

ArchiCARD Vertragsbedingungen

§1 Vertragsgegenstand

1. Der Kunde erwirbt während der Laufzeit dieses ArchiCARD Vertrages das Recht zum Upgrade auf die jeweils aktuelle von GRAPHISOFT herausgegebene ARCHICAD-Version.
2. Der Kunde hat während der Laufzeit des ArchiCARD Vertrages Anspruch auf technische Unterstützung im Rahmen der GSHelp Support & Services gemäß §4.
3. Voraussetzung für vorgenannte Leistungen ist, dass der Kunde rechtmäßiger und ordnungsgemäß bei GRAPHISOFT registrierter Lizenznehmer der vorgenannten Lizenz(en) ist.
4. Neue Versionen können Fehler vorangegangener Versionen beseitigen und/oder vorhandene Funktionen ändern und/oder verbessern oder neue Funktionen beinhalten. Soweit eine Anpassung der Softwareumgebung für die neue Version erforderlich ist, sind die erforderlichen Anpassungen der Hard- und Softwareumgebung Sache des Kunden, insbesondere im Hinblick auf eine neue Version des Betriebssystems oder sonstiger, zur Anwendung der neuen Version erforderlicher Drittsoftware.

§2 Vertragsbedingungen

1. Der ArchiCARD Vertrag wird ausgehend von der hochwertigsten Version abgeschlossen, die für ein Upgrade in Frage kommt.
2. Jede ARCHICAD-Lizenz, die in diesem Vertrag eingeschlossen ist, muss eigens aufgeführt werden.
3. Der Vertrag ist nicht übertragbar.

§3 Upgrade

1. Das Recht auf die jeweils aktuelle ARCHICAD-Version umfasst folgende Leistungen:
 - a) Austausch oder Aktualisierung des Hardwareschutzes (Dongle).
 - b) Überlassung eines Datenträgers mit der Installationsroutine bzw. entsprechende Downloadmöglichkeit für die jeweilige Version.
 - c) Dokumentation im PDF-Format.
Ein Quellcode ist nicht Vertragsgegenstand.
2. Das Upgrade-Paket kann nach Zahlungseingang bei GRAPHISOFT abgerufen werden.

§4 GRAPHISOFT Support & Service

1. GRAPHISOFT Support & Service umfassen folgende Leistungen:
 - a) Gebührenfreier telefonischer Hotlineservice:
in Deutschland 0800 0 478255 (0800 0 GSTALK),
in Österreich 0800 010 200,
in der Regel werktags Montag bis Donnerstag von 8–18 und Freitag von 8–15 Uhr.
Ausgenommen sind gesetzliche und ortsübliche Feiertage am Standort von GRAPHISOFT Deutschland und Auswirkungen höherer Gewalt.
 - b) Bearbeitung von Supportanfragen per E-Mail
in Deutschland und Luxemburg support@graphisoft.de,
in Österreich support@graphisoft.at.
 - c) In schwerwiegenden Fällen kann Fehlerursachenforschung mittels einer Fernwartungssoftware geleistet werden.
 - d) Zugriff auf den geschützten GRAPHISOFT Premium Support und Service Bereich unter <http://www.archicard.com>
 - e) Versand des ArchiCARD-Technik-Newsletters per E-Mail.
2. Diese Leistungen ersetzen nicht eine Anwenderschulung oder die überlassene Dokumentation.
3. Der Kunde ist nicht davon entbunden, für eine regelmäßige und ordnungsgemäße Datensicherung zu sorgen.

§5 Spezielle Zusatzleistungen des ArchiCARD Vertrages

- Zu den speziellen Zusatzleistungen gehören unter anderem:
- a) ArchiCARD-Service
 - b) ArchiCARD-Plus
 - c) ArchiCARD-Learning
 - d) Vorteilsbedingungen bei ausgewählten Veranstaltungen unserer ArchiCARD-Partner.
 - e) Eintrittsermächtigungen auf ausgewählten Fachmessen und Veranstaltungen.

§6 Spezielle Bestandteile des ArchiCARD Vertrages

Dem Kunden wird eine »Releasegarantie« eingeräumt, wodurch er Anspruch auf die jeweils aktuelle von GRAPHISOFT während der Vertragslaufzeit herausgegebene ARCHICAD Version hat (Upgrade-Garantie). Siehe §1 und §4.

§7 Rechtseinräumung

GRAPHISOFT räumt dem Kunden an der neuen Version der ARCHICAD-Version das Recht zur Nutzung in dem Umfang ein, wie der Kunde zur Nutzung der ursprünglichen Vertragssoftware berechtigt wurde.

§8 Untersuchungs- und Rügepflicht

1. Der Kunde wird die ihm gelieferte Version der Software jeweils unverzüglich bei sich einspielen und auf eventuelle Mängel hin untersuchen. Sollte der Kunde Mängel feststellen, wird er dies GRAPHISOFT unverzüglich mitteilen.
2. GRAPHISOFT wird ihr vom Kunden mitgeteilte Mängel innerhalb einer angemessenen Frist beseitigen.

§9 Entgelt

1. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Vertragsabschlusses aktuellen ArchiCARD-Preisliste. Andere Konditionen können in Verbindung mit der Vertragsdauer vertraglich gesondert vereinbart werden.
2. Das Entgelt ist nach Rechnungsstellung im Voraus für ein Jahr und ohne Abzug fällig. Sofern eine monatliche Zahlungsweise gewählt wird, fällt zusätzlich ein Bearbeitungszuschlag von 5% an. Die monatliche Zahlungsweise ist nur mit Lastschriftinzugsverfahren möglich.

§10 Vertragsdauer

1. Der Vertrag wird grundsätzlich für ein Jahr abgeschlossen. Andere Vertragslaufzeiten können jedoch gesondert vertraglich vereinbart werden.
2. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich gekündigt wird.

§11 Schlussbestimmungen

1. Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf die Schriftformerfordernis.
2. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen von GRAPHISOFT sowie die Lizenzbedingungen von GRAPHISOFT Ungarn, sind wesentliche Vertragsbestandteile. Der Kunde hat davon eingehend Kenntnis.
3. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist München.
4. Sollte eine in diesem Vertrag getroffene Regelung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, hat dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Das Gleiche gilt für den Fall, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält.